

I. Anmeldung

TOP: _____

Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg

Sitzungsdatum 11.07.2018

öffentlich

Betreff:

**Neukalkulation der Verbrennungsgebühr ab 2019;
Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der
Abfallentsorgung (AbfallGebS - AbfGebS) -Verbrennungsgebühr,
Änderung der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage zur Verbrennungsgebühr mit Gebührenberechnung und Kalkulation
Entwurf der Änderungssatzung
Gutachtensvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Nach Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraums für die Verbrennungsgebühr zum 31.12.2018 ist der Gebührenkalkulationszeitraum neu festzulegen und die Verbrennungsgebühr neu zu kalkulieren. Die neue Verbrennungsgebühr ist in die Abfallgebührensatzung durch Änderungssatzung aufzunehmen.

Im Rahmen der Satzungsänderung sollen auch redaktionelle Veränderungen aufgenommen werden, die sich mit dem Inkrafttreten des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) in 2017 ergeben haben. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) MessEV muss derjenige, der ein Messgerät verwendet, sicherstellen, dass es innerhalb des zulässigen Messbereichs eingesetzt wird. Die Mindestlasten der Mehrbereichswaagen (zugelassene und eichbare Mindestlasten) in der Müllverbrennungsanlage sowie auf der Deponie Nürnberg-Süd betragen 200 kg.

Beschluss-/Gutachtensvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Änderung der Verbrennungsgebühr sowie die Änderungssatzung haben keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Stadtratssitzung**

Nürnberg, 13.06.2018
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Erster Werkleiter

(4977)